



UG77

Das Studio, das bewegt!

Stauffacherstrasse 77

3014 Bern

info@ug77.ch

SCHUTZKONZEPT FÜRS UG77 – das Studio, das bewegt!

30. Mai 2020

Aufgrund der vom Bundesrat angekündigten Lockerungsmassnahmen ab 6. Juni 2020 wird das bisherige Schutzkonzept (Version 1, 11. Mai 2020) unter COVID-19 angepasst. Das angepasste Schutzkonzept basiert auf dem vom Berufsverband Danse Suisse und der Tanz Vereinigung Schweiz TVS ab 6. Juni 2020 geltende, branchenspezifische Grobkonzept, das allen Mitgliedern weitergeleitet wurde. Die nachfolgenden Vorgaben wurden im Rahmen eines individuellen Schutzkonzeptes den konkreten Umständen vor Ort angepasst und dessen Umsetzung gewährleistet, indem sie Trainings- und Kursteilnehmer*innen vorgängig über das Konzept informieren. Das individuelle Schutzkonzept stellt sicher, dass die nachstehenden Vorgaben eingehalten werden.

Was weiterhin gilt:

- Einhalten der Hygieneregeln (Händewaschen, Handdesinfektion, regelmässige gründliche Reinigung vom Trainingsequipment, Böden, Türfallen etc.).
- Grundsätzlich sind die Regeln des BAG zum Social Distancing zu beachten.

Neu gilt:

- Die Beschränkung auf Unterricht in Kleingruppen von 5 Personen wird aufgehoben.
- In sämtlichen Kursen und Trainings kann wieder mit Körperkontakt gearbeitet werden, sofern die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer*innen nach Datum, Klassen-/Gruppeneinteilung sorgfältig protokolliert werden (Contact Tracing). Diese Informationen sind während mindestens zwei Monaten aufzubewahren.
- Eine Vermischung von Gruppen ist nach Möglichkeit zu vermeiden, um das Contact Tracing gewährleisten zu können (z.B. feste Klassen).

Die Lehrperson ist für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Lehrpersonen sowie Trainings- und Kursteilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt, ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen. Die Unterrichts- oder Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
2. Alle Personen im UG77 reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Lehrpersonen und Kursteilnehmer*innen halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) sind auf die Risiken bei Teilnahme am Training aufmerksam zu machen. Sie nehmen auf eigene Verantwortung teil.
6. Die Trainings- und Kursteilnehmer*innen werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert.

1. ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN

Fernbleiben bei Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Das gleiche gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

2. HYGIENEMASSNAHMEN

Alle Lehrpersonen reinigen sich vor und nach dem Unterricht die Hände. Die Kursteilnehmer*innen werden beim Betreten der Kursräumlichkeiten dazu aufgefordert, ihre Hände zu reinigen oder zu desinfizieren.

Bei Kursen, die üblicherweise barfuss durchgeführt werden, müssen die Füsse der Kursteilnehmer*innen vorher zu Hause gründlich gewaschen werden. Wenn möglich wird aber mit Hallen- bzw. Indoorschuhen trainiert.

Folgende Vorkehrungen sind durch die UG77 Studioleitung zu treffen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kursteilnehmer*innen müssen sich bei Betreten der Kursräumlichkeiten die Hände mit einem geeigneten Mittel desinfizieren oder waschen können.
- Alle Personen im UG77 sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Platz, zwischen den Kursen sowie vor und nach Pausen. An Orten, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von der Kundschaft angefasst werden können. Auf Trainingsequipment wie z.B. Yogamatten und Gewichte ist wenn möglich zu verzichten. Matten dürfen nur benutzt werden, wenn die Kursteilnehmer*innen ihre eigenen, sauberen, die ganze Matte abdeckende Tücher mitbringen. Diese müssen nach Gebrauch zu Hause gewaschen werden. Gebrauchte Trainingsgegenstände sind nach Benutzung gründlich zu desinfizieren.
- Wasserspender sind zu entfernen.
- Trocknungstücher in den Sanitäranlagen sind durch Einwegtücher zu ersetzen.

3. DISTANZ HALTEN

Lehrpersonen und Kursteilnehmer*innen achten darauf, den Kontakt vor und nach dem Training auf ein Minimum zu reduzieren.

Folgende Massnahmen sind zu beachten:

- Die Kursteilnehmer*innen erscheinen wenn möglich in Trainingskleidung, damit die Aufenthaltszeit in der Garderobe verringert werden kann.
- Kursteilnehmer*innen werden dazu aufgefordert, pünktlich zum Training zu erscheinen und die Kursräumlichkeiten nach dem Training möglichst schnell wieder zu verlassen.
- Zwischen den Kursen ist genügend Zeit einzuplanen, damit sich die Teilnehmer*innen der unterschiedlichen Kurse möglichst nicht kreuzen.
- Begleitpersonen sind aufgrund der Studiogrösse im UG77 nicht zugelassen.

4. REGELMÄSSIGE REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen (z.B. Türgriffe) und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden sowie sicheres Entsorgen von Abfällen.

Lüften

Die Kursleiter*innen sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Diese sind nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse mindestens 10 Minuten zu lüften.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen sind in regelmässigen Abständen und mehrmals mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen. Beim Entsorgen des Abfalls sind Einweghandschuhe zu tragen.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Die Teilnahme von sowie das Unterrichten durch besonders gefährdete Personen ist nicht verboten. Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Personen ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt. Besonders gefährdete Personen werden über die Risiken informiert. Sie übernehmen selber die Verantwortung über die Teilnahme am Unterricht und ev. zusätzlichen Massnahmen (z.B. Maske).

6. UNTERRICHTS- UND TRAININGSGESTALTUNG

Der Unterricht / das Training kann im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten aufgenommen werden, sofern das Contact Tracing konsequent gewährleistet ist.

7. INFORMATIONSPFLICHT

Trainings- und Kursteilnehmer*innen (inkl. Betreuungspersonen) müssen vorgängig über das individuelle Schutzkonzept des UG77 informiert werden. Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.

8. ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Kursleitenden übermittelt und erläutert.



Stefan Jeker, Bern, 30.05.2020